

VermögensPartner AG  
Schweizergasse 6  
8001 Zürich  
Telefon: +41 44 552 57 57  
www.vermoegens-partner.ch  
mail@vermoegens-partner.ch

Fachkommentar

## Individualbesteuerung als Gamechanger für die Altersvorsorge?

Die Annahme der Initiative zur Individualbesteuerung löst in der Schweizer Politlandschaft ein Beben aus. Die Konsequenzen für die private Altersvorsorge waren während des Abstimmungskampfes kein Thema. Für die Bürgerinnen und Bürger können diese jedoch einschneidend sein. Während die steuerlichen Details auf kantonaler Ebene und die hängige Mitte-Initiative noch Unsicherheiten bergen, zeichnet sich für die Altersvorsorge bereits heute ein Paradigmenwechsel ab. Werden Ehepaare künftig getrennt veranlagt, sinkt die Attraktivität klassischer Abzugsinstrumente wie der Säule 3a unter Umständen drastisch.

Einige Gedanken zu den Konsequenzen der Individualbesteuerung für Ehepaare basieren auf den heutigen Steuersätzen:

### Der „Progressions-Effekt“ schrumpft

Das bisherige System der gemeinsamen Veranlagung belohnte Einzahlungen in die Säule 3a oder Einkäufe in die Pensionskasse durch den Abzug vom kumulierten (und damit höher besteuerten) Gesamteinkommen. Fällt dieser Effekt weg, sinkt die Steuerersparnis und damit die effektive Nettorendite der Vorsorgeanlage.

**Ein Fallbeispiel aus der Praxis (Stadt Zürich):** Ein Ehepaar (beide 55, konfessionslos) verfügt über ein gemeinsames steuerbares Einkommen von 150'000 Franken.

- **Status Quo (Gemeinsame Besteuerung):** Bei einer Grenzsteuerbelastung von ca. 30 % generieren die 3a-Beiträge bis zur Pensionierung eine Steuerersparnis von insgesamt rund **36'400 Franken**. Die implizite Rendite liegt bei ca. 6% p.a.
- **Szenario ab 2032 (Individualbesteuerung):** Der Ehemann (Einkommen 120'000 Franken) versteuert zu 30 % (Grenzsteuersatz), die Ehefrau (Einkommen 30'000 Franken) zu 12 % (Grenzsteuersatz). Die gesamte Ersparnis des Paares schrumpft auf rund **24'000 Franken**.

**Das Fazit:** Das Paar verliert durch die Systemumstellung allein bei der Säule 3a über 12'000 Franken an Steuervorteilen. Insbesondere für den Partner mit dem geringeren Einkommen stellt sich die Sinnfrage der gebundenen Vorsorge neu. Die Rendite der Einzahlungen der Ehefrau schrumpft auf lediglich noch 2.3% pro Jahr.

**Wichtig zu wissen:** Die seit 01.01.2025 möglichen rückwirkenden Einzahlungen in die Säule 3a sollten bis spätestens zur Individualbesteuerung getätigt sein. Danach werden auch diese Nachzahlungen an Attraktivität verlieren, ausser der Grenzsteuersatz eines der beiden Partner steigt nach der Umstellung.

## Bezüge von Vorsorgegeldern

Da jeder Ehepartner steuerlich veranlagt wird, ist davon auszugehen, dass künftig Bezüge von Vorsorgegeldern im gleichen Jahr nicht mehr kumuliert, sondern getrennt besteuert werden. Somit ergeben sich weitere Optimierungsmöglichkeiten. Eine Überarbeitung der bestehenden Planung kann dabei von Vorteil sein.

## Einkäufe in die Pensionskasse

Für die Einkäufe in die Pensionskasse gilt dieselbe Regelung wie jene für die Einzahlungen in die Säule 3a. Einkäufe vor der Einführung der Individualbesteuerung dürfte in der Regel attraktiver sein. Insbesondere wenn nur noch einer der Ehepartner ein Einkaufspotenzial in die Pensionskasse hat, sollte einen früherer Einkauf geprüft werden. Dasselbe gilt für die Person, die ein geringeres Einkommen hat.

## Bezugsform der Pensionskassengelder

Liegt der Löwenanteil der Vorsorgegelder in der Pensionskasse bei einem Ehepartner, kann es dazu führen, dass bei einem Rentenbezug die Differenz der steuerbaren Einkommen so gross wird, dass dieser eine höhere Belastung aufgrund der Individualbesteuerung zu Folge hat. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an Kapitalbezügen aufgrund dieser Ungleichheit weiter ansteigen wird. Auf jeden Fall sollte dieser Entscheid in der Planung zusammen mit einem Experten beleuchtet werden.

## Nachlass / Scheidung

Bei der steuerlichen Aufteilung der Vermögenswerte sind die Ehepartner, Stand heute, im Wesentlichen frei. Jedoch gilt es zu beachten, dass aktuell noch vollkommen unklar ist, welche güterrechtlichen Konsequenzen eine steuerliche Aufteilung im Todesfall oder im Falle einer Scheidung hat. Eine Aufteilung sollte daher wohlüberlegt und allenfalls mit externer Unterstützung erfolgen.

## Fazit

Die Individualbesteuerung ist kein rein technischer Akt der Steuergerechtigkeit. Sie ist ein massiver Eingriff in die Rentabilitätsrechnung der privaten Altersvorsorge. Wer heute nicht umplant, verliert morgen bares Geld. Bis zur Umsetzung der Initiative dürfte noch «viel Wasser den Rhein herunterlaufen», vieles ist noch unklar. Ebenfalls ungeklärt sind die Fragen rund um die Ansprüche auf Prämienverbilligung oder Ergänzungsleistungen. Grundsätzlich gilt, die aktuellen Entwicklungen im Auge zu behalten und gegebenenfalls einen unabhängigen Experten beizuziehen.

Erstellung: März 2026

## Autor

Andreas Lichtensteiger, VermögensPartner AG